

8. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Großheubach Fl.Nr. 5700/6

Markt Großheubach
Kreis Miltenberg

Stand: 06.06.2023

Änderungen sind in grün dargestellt

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat in der Sitzung vom 13.04.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 08.04.2022 bis 11.05.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.04.2022 bis 11.05.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a(3) BauGB erneut in der Zeit vom ___2023 bis ___2023 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB erneut in der Zeit vom ___2023 bis ___2023 öffentlich ausgelegt. Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat mit Beschluss vom ___2023 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ___2023 festgestellt.

Markt Großheubach, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Gernot Winter

8. Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ (Siegel Genehmigungsbehörde) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

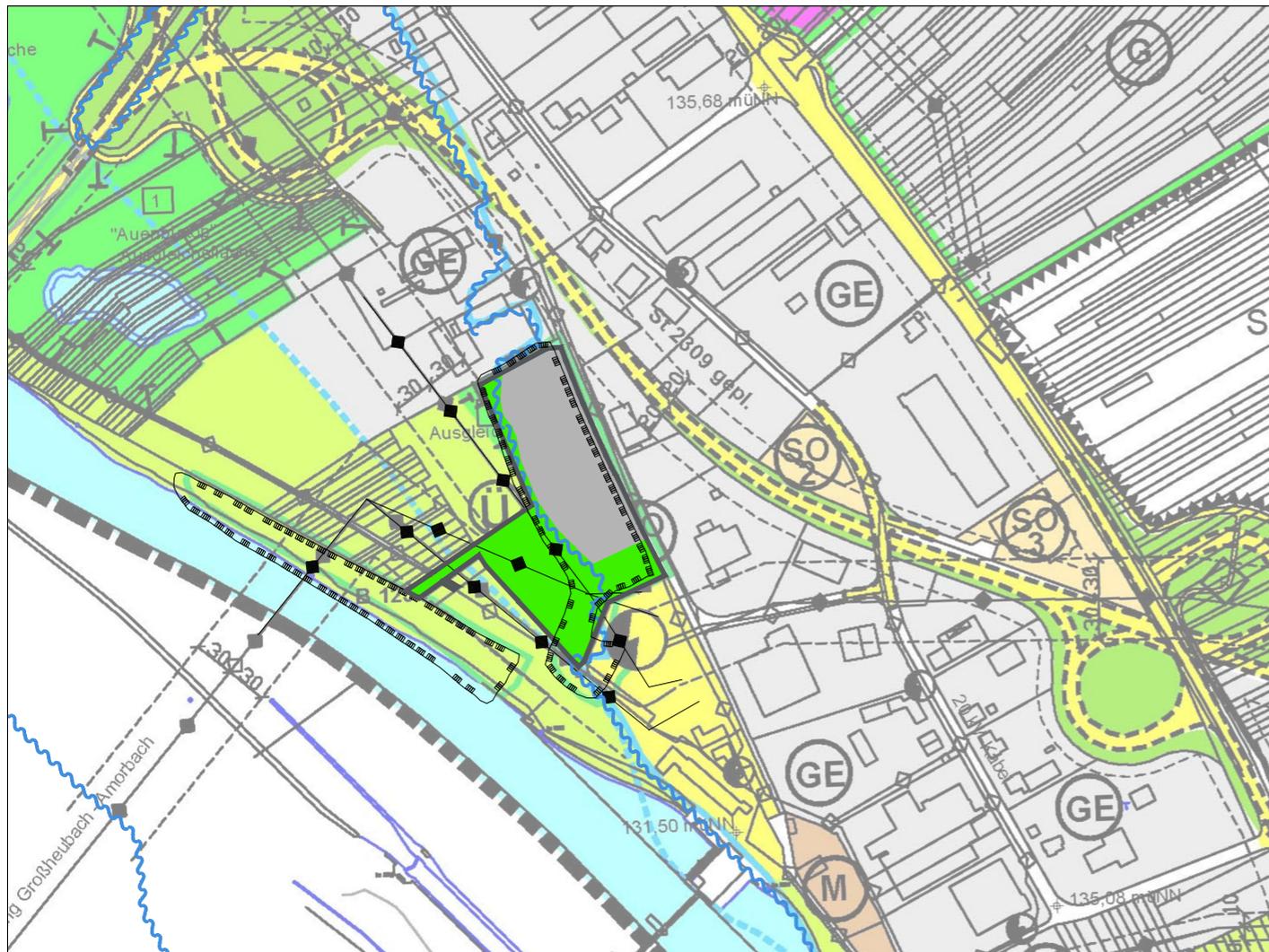
Markt Großheubach, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Gernot Winter

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ___ 2023 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Großheubach, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Gernot Winter



Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

 Gewerbegebiet, geplant (§8 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20, 25 BauGB)

 Fläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich

Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

 Hauptversorgungsleitung oberirdisch

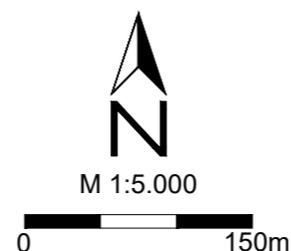
 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet für ein HQ₁₀₀

 Biotop nach Art. 23 BayNatSchG, Flachlandbiotop „Feldgehölz N Staustufe Kleinheubach“ (Biotop-Nr. 6221-0124-001)

Planunterlagen:

FNP Markt Großheubach (2006),

DFK-Daten (2021), © Bayerische Vermessungsverwaltung



 KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE